

***Herstellung und Lieferung von Gleis-, Weichenschwellen und
Brückenbalken aus Kunststoff in Sonderform, inkl. LKW-
Transport (mit Entladung) für die Thüringer Bergbahn***

**Bewerbungsbedingungen
für Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbe-
werb nach SectVO**

Vorgang: 25FEI83665

DB AG

FE.EI 41

Christine Engels

Version 1.0

Gültig ab: 03.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Vergabe	3
2	Rechtlicher Rahmen	4
3	Kommunikation	4
4	Vergabeunterlagen	5
5	Vertraulichkeit	6
6	Teilnahme- und Angebotsfristen	7
7	Inhalt des Angebots	8
8	Teilnahme- und Angebotsfrist, Angebotsbindefrist	9
9	Inhalt des Angebots	9
10	Vergabe in Losen	10
11	Hinweise zur Angebotsbearbeitung	10
12	Nebenangebote	11
13	Bietergemeinschaften	11
14	Angebotswertung	12
15	Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens	13
16	Checkliste	15

1 Gegenstand der Vergabe

- 1.1 Gegenstand dieser Vergabe ist ein Auftrag über die Herstellung und Lieferung per LKW von Gleis-, Weichenschwellen und Brückenbalken aus Kunststoff in Sonderform für die Thüringer Bergbahn.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind in den weiteren Vergabeunterlagen beschrieben.

- 1.2 Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren ist:

DB InfraGO AG
Adam- Riese- Str. 11-13
60327 Frankfurt Main

vertreten durch die

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn
An der Bergbahn 1
98744 Schwarzatal

vertreten durch die in Ziff. 3.3 benannte Vergabestelle.

- 1.3 Die Vergabe ist fachlich wie folgt unterteilt:

Los 1 Gleis- und Weichenschwellen aus Kunststoff, inkl. Transportleistungen

Los 2 Brückenbalken aus Kunststoff, inkl. Transportleistungen

Je Los soll ein Bieter gebunden werden.

- 1.4 Besondere Hinweise:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im gesamten Zeitraum der vertraglichen Ausführung die Inhaberschaft der Zulassung des Eisenbahnbundesamtes (EBA) der Produkte, mindestens zur Betriebserprobung oder höherwertig, die im Vergabeverfahren für das entsprechende Los gefordert worden ist, im gesamten Zeitraum der vertraglichen Leistungserbringung aufrecht zu erhalten bzw., sofern er sich insoweit eines Dritten (bspw. Nachunternehmer, Lieferant, Hersteller) bedient, aufrecht erhalten zu lassen. Ein nach Vertragsschluss eintretender Entfall dieser Zulassung führt zur Mangelhaftigkeit der nach Verlust der Zulassung gelieferten Materialien und berechtigen den Auftraggeber zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages.

2 Rechtlicher Rahmen

- 2.1 Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Sektorenverordnung (SektVO) im Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 119 Abs. 1 und Abs. 5 GWB).
- 2.2 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
- kein Angebot eingegangen ist, dass den Vergabeunterlagen entspricht,
 - sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
 - das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.
- 2.3 Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3 Kommunikation

- 3.1 Die Vergabe wird über die e-Vergabeplattform der Deutsche Bahn AG durchgeführt (<https://bieterportal.noncd.db.de/Portal/>). Auf § 9 SektVO wird hingewiesen.

Der Auftraggeber bzw. die Vergabestelle kommuniziert mit den Unternehmen, die sich auf der e-Vergabeplattform der Deutsche Bahn AG registriert haben, in der Regel über die Nachrichtenfunktion der e-Vergabeplattform. Es liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen, regelmäßig Einsicht in ihr Postfach der e-Vergabeplattform zu nehmen und dort hinterlegte Informationen/ Dokumente abzurufen bzw. sich über eventuelle Aktualisierung zu informieren.

Unternehmen, die sich nicht registriert haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen, Korrekturen und Informationen zu informieren, die auf der o.g. Plattform eingestellt werden.

- 3.2 Bei technischen oder methodischen Fragen zur e-Vergabeplattform wenden Sie sich bitte an die kostenlose Bieterhotline. Die Kontaktdaten sind dem oben unter Ziff. 3.1 genannten Link zu entnehmen.
- 3.3 Soweit in der Auftragsbekanntmachung nicht anders angegeben, ist die nachfolgend genannte Stelle der alleinige Ansprechpartner in allen Fragen des Vergabeverfahrens (Vergabestelle).
Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sowie telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
Strategy Office Oberbau, Material
Logistik und Entsorgung (FE.EI 41)

Frau Christine Engels
Rheinstr. 4
55116 Mainz

Postanschrift: Rheinstr. 2, 55116 Mainz

E-Mail: christine.engels@deutschebahn.com

Vertreterin: Frau Ines Menzel, E-Mail: ines.menzel@deutschebahn.com

- 3.4. Für die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten gelten die Anforderungen nach den Ziffern **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

4 Vergabeunterlagen

- 4.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über die e-Vergabepattform der Deutsche Bahn AG (<http://www.deutschebahn.com/bieterportal>) zur Verfügung gestellt.

- 4.2 Die Vergabeunterlagen bestehen aus den folgenden Dokumenten:
- siehe Punkt 16 „Checkliste“

Die Bieter werden gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen.

- 4.3 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als 6 Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe zu beantworten.

Fragen und Hinweise sind in Textform auf der e-Vergabepattform im Frage-/ Antworten-Forum zu stellen, auch wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Form gegeben wurde. Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden allen Bewerbern zeitgleich mitgeteilt.

- 4.4 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es im Verlauf des Vergabeverfahrens zu Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen kommen kann.
Der Auftraggeber behält sich daher ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen anzupassen bzw. zu ändern. Der Auftraggeber wird bei wesentlichen Änderungen erforderlichenfalls die ursprünglich vorgesehenen Fristen angemessen verlängern.

4.5 Erwerb von Normen, Merkblättern etc.

DIN-Normen, UIC-Merkblätter und DB Standards (ehemals Bahn-Normen) sind vom Unternehmen selbst zu beschaffen.

UIC-Merkblätter und DB Standards können beschafft werden bei:

DB InfraGO AG

Medien & Kommunikation

Griesbachstr. 7

76185 Karlsruhe

E-Mail: auftraege.zu.technischen.regeln@deutschebahn.com

Telefon +49 (0) 721 938 3846

DIN-Normen können beschafft werden bei:

Beuth-Verlag GmbH

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

E-Mail: kundenservice@beuth.de

Telefon +49 (0) 30 2601 2260

Telefax +49 (0) 30 2601 1260

5 Vertraulichkeit

- 5.1 Das Unternehmen hat die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die es im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln und sie zu keinem anderen Zweck als der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren zu verwenden.

Das gilt nicht für Informationen,

- die bereits vor Offenlegung rechtmäßig im Besitz des Unternehmens waren;
- die ohne Zutun des Unternehmens veröffentlicht worden oder anderweitig ohne sein Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- die dem Unternehmen von einem oder mehreren Dritten rechtmäßig übermittelt wurden;
- die schriftlich oder in Textform durch den Auftraggeber oder die Vergabestelle freigegeben werden;
- die aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf Anordnung von Behörden oder Gerichten offen zu legen sind.

- 5.2 Beabsichtigt das Unternehmen kein Angebot abzugeben, hat es die Vergabeunterlagen zu vernichten oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.
- 5.3 Das Unternehmen hat alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung der Vergabeunterlagen oder der Erstellung des Angebots betraut werden, entsprechend Ziffern 5.1 und 5.2 zu verpflichten und dies auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen. Dies gilt auch für eine ggfs. beabsichtigte Weitergabe der Unterlagen an vorgesehene Nachunternehmer.
- 5.4 Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme einer gemäß den vorstehenden Ziffern zulässigen Weitergabe - ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.
- 5.5 Die Bedingungen einer eventuell abgegebenen gesonderten Vertraulichkeitserklärung in diesem Vergabeverfahren bleiben von den o.g. Regelungen unberührt.
- 5.6. Die vorstehenden Verpflichtungen behalten auch nach Beendigung oder Einstellung dieses Vergabeverfahrens für weitere 5 Jahre ihre Gültigkeit.

6 Teilnahmewettbewerb

- 6.1 Das Vergabeverfahren wird zweistufig durchgeführt. Für die erste Stufe (den Teilnahmewettbewerb) gelten die in der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Die dort geforderten Informationen und Nachweise sind von den Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Das Angebot ist nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber weitere Vergabeunterlagen (z.B. ein Angebotsformblatt) bereits zu Beginn des Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ist abrufbar im TED-Portal der EU oder auf dem Vergabeportal der DB AG (<https://bieterportal.noncd.db.de/portal>) unter „Detailansicht der Bekanntmachung“.

Die dort geforderten Informationen und Nachweise sind von den Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

- 6.2 Die in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt aufgeführte Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt zur Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrages, es sei denn die Verspätung ist nicht von dem Unternehmen zu vertreten. Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe. Der Auftraggeber berücksichtigt im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung die Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB im Rahmen des ihm zustehenden Ausschlussmessens.

- 6.3 Für den Fall, dass der Bewerber wegen fehlender oder unzureichender eigener Herstellkapazitäten hinsichtlich der im Los 1 aufgeführten Leistungen beabsichtigt fremde Unternehmen mit der Fertigung von Kunststoffschwellen (Eignungsleihe, § 47 SektVO) zu beauftragen, sind nachfolgende Erklärungen/Nachweise fremden Unternehmens vorzulegen:

- a) Verpflichtungserklärung der/ des fremden Unternehmen(s)
- b) Eigenerklärungen der/ des fremden Unternehmen(s) (nach 2.1.4 und 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung) mit Ausnahme der Vereinbarung zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- c) Erklärungen gemäß Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung, soweit relevant

Hinweis: Nachunternehmer, auf deren Kapazitäten sich das Unternehmen gem. § 47 SektVO berufen hat, gelten als verbindlich benannt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung und Zuverlässigkeit benannter Nachunternehmer zu prüfen.

- 6.4 Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber die zum weiteren Verfahren zugelassenen Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Unternehmen, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.
- 6.5 Für die Form der Teilnahmeanträge gilt Ziffer 7 (Form des Angebots) entsprechend. Eventuelle Abweichungen in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt gehen vor.
- 6.6 Soweit sich der Auftraggeber nicht vorab anders festgelegt hat, behält er sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 51 Abs. 2 SektVO).

7 Form des Angebots

- 7.1 Angebote sind in Textform nach § 126b BGB **ausschließlich** über die e-Vergabeplattform einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einreichung von Dokumenten mit eingescannten Unterschriften oder digitaler Signatur zu verlangen. Der Bieter kann frei entscheiden, welche der beiden Möglichkeiten er wählt. Dem Auftraggeber kommt es drauf an, dass die Person des Unterzeichnenden klar erkennbar ist. Um die Anforderungen an eine digitale Signatur zu erfüllen, genügt es deshalb, wenn der Name dieser Person in Textform in das Dokument eingetragen wird. Alternativ kann auch eine digitale Signatur/Unterschrifts-Faksimile verwendet werden.

Zu weiteren Anforderungen siehe Ziffer 9 ff.

Zur Angebotsabgabe ist die Angebotsfunktion der e-Vergabeplattform zu nutzen, um die mit dem Angebot geforderten Angaben zu machen und ggf. Angebotsdokumente hochzuladen.

Auf andere Art übermittelte Angebote, insbesondere schriftliche Angebote oder solche per Telefax oder per E-Mail, sind **nicht** zulässig.

- 7.2 Alle von den Unternehmen eingereichten elektronischen Dokumente sind in einem gängigen Datenformat zu erstellen und müssen mit einer Standardsoftware (z.B. Word, Excel) bearbeitet werden können. Die Dateinamen sollen auf max. 25 Zeichen begrenzt werden, um.

8 Teilnahme- und Angebotsfrist, Angebotsbindefristgebotsfrist, Angebotsbindefrist

- 8.1 Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge endet am **12.12.2025** um 10:00:00 Uhr. Auf Ziffer 6 wird verwiesen.
- 8.2 Die Frist für den Eingang der Angebote wird den zum weiteren Verfahren zugelassenen Unternehmen nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.
- 8.3 Für die Fristberechnung gilt die Ortszeit der Vergabestelle. Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt zur Nichtberücksichtigung des Angebotes, es sei denn die Verspätung ist nicht vom Unternehmen zu vertreten.
- 8.4 Der Bieter kann seinen Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot nur bis zum Ablauf der Abgabefrist ändern, berichtigen oder zurücknehmen. Eine Änderung muss zweifelsfrei sein.
- Die Rücknahme eines Teilnahmeantrags/Angebots erfolgt auf der e-Vergabeplattform. Die Änderung eines Teilnahmeantrags/Angebots erfolgt durch Rücknahme und Neueinstellung des geänderten Teilnahmeantrags/Angebots auf der e-Vergabeplattform.
- 8.5 Die Bieter müssen sich bis zum 28.02.2026 an ihre Angebote gebunden halten (Angebotsbindefrist). Der Zuschlag soll bis zum 31.01.2026 erteilt werden.

9 Inhalt des Angebots

- 9.1 Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen, sind der Einreichung des Angebots und der Kalkulation vollständig zugrunde zu legen.
- 9.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 9.3 Das Angebot muss folgende Unterlagen beinhalten, die auf der Vergabeplattform hochzuladen sind:
- Zusicherung, dass Sie die EU-Chemikalienverordnung REACH beachten
 - Vollständig verpreistes Leistungsverzeichnis je Auslieferungsstandort (B_Anlage 1)
 - Eindeutige Benennung des angebotenen Auslieferungsstandorts (beabsichtigt der Bieter ein Angebot für mehrere Auslieferungsstandorte abzugeben, so ist für jeden Auslieferungsstandort ein separates Hauptangebot und gesondertes Leistungsverzeichnis abzugeben)
 - Liste der Nachunternehmer, sofern dies für das Angebot bzw. den Auftrag relevant ist (B_Anlage x)
 - Erklärungen und Nachweise, die für die angebotenen Lose in den technischen Anforderungen gefordert werden (B_Anlage 1)

- Eigenerklärung zum Verhaltenskodex (B_Anlage 7)

- 9.4 Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer angemessenen Nachfrist nachzufordern. Auf § 51 Abs. 2 und 3 SektVO wird hingewiesen.
- 9.5 Ein Auslieferungsstandort muss mindestens über folgende Eigenschaften verfügen:
- Infrastruktur für LKW-Verladung und -Transporte muss vorhanden sein

10 Vergabe in Losen

- 10.1 Die Vergabe ist in die unter Ziffer 1.3 dieser Bewerbungsbedingungen dargestellten Lose aufgeteilt. Die Lose 1 und 2 können unabhängig voneinander beauftragt und angeboten werden.
- 10.2 Angebote, die unter eine Bedingung gestellt sind, insbesondere solche, die nur unter der Bedingung der Zuschlagserteilung mit einem anderen Los abgegeben werden, sind – so weit nicht explizit anders gefordert – nicht zugelassen.
- 10.3

11 Hinweise zur Angebotsbearbeitung

11.1 Allgemeine Hinweise

- 11.1.1 Die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Unternehmen eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Deutsche Bahn AG über. Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gemäß § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen erhalten das vollumfängliche Recht, diese im Rahmen des Vergabeverfahrens zu nutzen.
- 11.1.2 Für die Angebotsbearbeitung und/ oder Teilnahme wird keine Kostenerstattung gewährt.
- 11.1.3 Das Angebot muss den Anforderungen der Leistungsbeschreibung sowie den Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Anlagen entsprechen. Abweichungen von oder Einschränkungen der Leistungsbeschreibung bzw. der Vertragsbedingungen führen zum Angebotsausschluss.

11.2 Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

- 11.2.1 **Alle** Positionen des Leistungsverzeichnis je Los (B_Anlage 1) sind nach Aufforderung zur Angebotsabgabe zu bepreisen.
- 11.2.2 Alle Aufwände des Bieters sind in die vorhandenen Preispositionen einzupreisen.

Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig.

- 11.2.3 Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen Aufträgen, zusätzliche Beistellleistungen des Auftraggebers, etc.), stellen eine unzulässige Änderung bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.
- 11.2.4 Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro-Cent anzugeben.
- 11.2.5 Alle Angebotspreise sind netto ohne Umsatzsteuer anzugeben.

12 Nebenangebote

- 12.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 12.2. Unbedingte Rabatte können angeboten werden und werden im Falle eines Zuschlages Vertragsbestandteil.
- 12.3. Es sind mehrere Hauptangebote pro Bieter zugelassen, wenn diese verschiedene Auslieferungsstandorte betreffen. Beabsichtigt ein Bieter mehrere Auslieferungsstandorte anzubieten, so ist für jeden Auslieferungsstandort ein separates Hauptangebot und separatem Leistungsverzeichnis zu legen (siehe auch Ziffer 9.3).

13 Bietergemeinschaften

- 13.1 Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung. Eine Bietergemeinschaft hat in ihrem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.
- 13.2 Änderungen in der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften während des Vergabeverfahrens sind nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr gestattet.

14. Nachunternehmer

- 14.1 Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen, die er an Nachunternehmer (Unterauftragnehmer im Sinne von § 34 SektVO) zu vergeben beabsichtigt, sowie die vorgesehenen Nachunternehmer (einschließlich der dem Bieter verbundenen Nachunternehmer) im Angebot zu bezeichnen. Dafür ist das Formblatt „Nachunternehmerliste“ (Anlage x) zu ver-

wenden. Im Fall der Eignungsleihe nach § 47 SektVO sind die geforderten Eignungsnachweise für das betreffende Eignungskriterium für den zur Eignungsleihe benannten Nachunternehmer vorzulegen.

Reine Zulieferer sind keine Nachunternehmer.

- 14.2 Nachunternehmer, auf deren Kapazitäten sich das Unternehmen im Teilnahmewettbewerb gem. § 47 SektVO berufen hat, gelten als verbindlich benannt. Diese Nachunternehmer können im Vergabeverfahren nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrags nicht mehr ausgetauscht werden.

Soweit keine Eignungsleihe gem. § 47 SektVO erfolgt, hat die Nachunternehmerbenennung nur vorläufigen Charakter. Der Auftraggeber kann vom Bieter vor Zuschlagserteilung eine verbindliche Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer und den Nachweis verlangen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel der benannten Nachunternehmer zur Verfügung stehen.

- 14.3 Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung und Zuverlässigkeit der vorgesehenen Nachunternehmer zu prüfen. Der Auftraggeber kann vom Bieter zu diesem Zweck die in der Auftragsbekanntmachung bezeichneten Eignungsnachweise und Erklärungen zur Zuverlässigkeit auch für die Nachunternehmer verlangen.
- 14.4 Die Nachunternehmerliste kann bei Beauftragung nur in dem im Vertrag vorgesehenen Verfahren geändert werden.
- 14.5 Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen § 128 Abs. 1 GWB Anwendung findet.

15 Angebotswertung

15.1 Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

- 15.1.1 Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 51 ff. SektVO in einem dreistufigen Verfahren. Die drei Stufen der Angebotswertung sind:

- Prüfung von Ausschlussgründen
- Prüfung der Angemessenheit der Preise, sofern Anlass hierzu besteht
- Wirtschaftliche Bewertung der Angebote anhand der bekanntgemachten Kriterien

- 15.1.2 Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (100% Preis).

15.2 Ausschlussgründe

- 15.2.1 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Mitbewerber nicht vergleichbar ist.

Das ist insbesondere der Fall, wenn der Bieter

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies

nicht zu vertreten,

- Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt,
- eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet,
- das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt oder unter Bedingungen abgibt,
- mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht,
- auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers die nachgeforderten Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert,
- sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat.

15.2.2 Es führt auch zum Angebotsausschluss, wenn der Bieter ohne die vorherige und ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers gegen die in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten Vertraulichkeitsregeln oder eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung verstoßen hat.

15.2.3 Gemäß den Hinweisen unter Ziff. 1.4 führt es ferner zum Ausschluss, sollte der Bieter bzw. ein von ihm insoweit bei der Angebotslegung hinzugezogener Dritter in Bezug auf das angebotene Los im Zeitpunkt der Zuschlagswertung nicht mehr über die insoweit geforderte EBA-Zulassung zur Betriebserprobung verfügen.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

16 Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens

16.1 Für das Vergabeverfahren ist derzeit folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

12.12.2025 10:00 Uhr	Ende der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge
vsl. 02.01.2026	Angebotsabgabe
vsl. ab 10.01.2025	Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche
bis zum 31.01.2026	voraussichtliche Zuschlagserteilung
28.02.2026	Bindefrist des Angebots

Die hier genannten Termine dienen den Unternehmen zur Orientierung, sind aber – bis auf den Termin zur Abgabe der Teilnahmeanträge und die Angebotsbindefrist – nicht verbindlich.

16.2 Die Bewertung der Angebote erfolgt ausschließlich anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien, die nachträglich nicht geändert werden.

- 16.3 Der Vertragsabschluss erfolgt durch Zuschlag nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist (§ 134 GWB). Den Bedingungen des Liefervertrages und den Angebotsunterlagen entgegenstehende frühere Vereinbarungen werden mit Erteilung des Zuschlags gegenstandslos bzw. entfallen für diesen Vertrag.

17 Checkliste

Checkliste: Unterlagen zur Vergabe 25FEI83665			
beiliegende Unterlagen	mit dem <u>Teilnahmeantrag</u> einzureichende Unterlagen / Erklärungen	Bezeichnung der Unterlage	
☒	☐	Anhang A	Bewerbungsbedingungen
☒	☒	A_Anlage 1.1	Bietereigenerklärung bzw. Eigenerklärungen gem. Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt
☒	☒	A_Anlage 1.2	Lieferantenselbstauskunft bzw. Eigenerklärungen gem. Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt
☐	☒	Für Teilnahme in Los 1	Nachweis der EBA-Zulassung, mindestens zur Betriebserprobung oder höherwertig, der Kunststoffschwellen für Gleise <u>oder</u> Weichen
☐	☒	Für Teilnahme in Los 1	▪ Technische Zeichnung <u>oder</u> Lichtbilder einer Kunststoffschwelle aus dem Produktportfolio mit deutlich erkennbarer Oberflächenstruktur auf Sohl- und Seitenfläche ▪ und eine formlose Erklärung, die aus geschriebenen Leistungen gemäß den eingereichten technischen Zeichnungen oder Lichtbildern ausführen zu können.
☐	☒	Für Teilnahme in Los 2	Nachweis der EBA-Zulassung, mindestens zur Betriebserprobung oder höherwertig, entweder von Brückenbalken, Gleis- <u>oder</u> Weichenschwellen aus Kunststoff
☒	☒	Bitte beachten Sie auch die weiteren geforderten Erklärungen / Nachweise gem. Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt. Diese sind Grundlage für die Prüfung der Teilnahmeanträge.	
☒	☐	Aufforderung zur Angebotsabgabe (erfolgt erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs)	
beiliegende Unterlagen	mit dem <u>Angebot</u> zurückzusendende Unterlagen:		
☒	☐	Anhang B	Liefervertrag
☒	☒	B_Anlage 1	Leistungsverzeichnis Kunststoffschwelle
☒	☒	B_Anlage 1.1	Liste der Nachunternehmer (sofern für Angebot/Auftrag zutreffend)
☒	☐	B_Anlage 1.2	Technische Anforderungen
☐	☒	Für Angebotsabgabe in Los 1	Nachweis maximales Gewicht von 40 kg/m
☐	☒	Für Angebotsabgabe in Los 1	Nachweis Glasfaseranteil unter 20%

☐	☒	Für Angebots- abgabe in Los 1	Nachweis/Erklärung Ausschluss von bio- genen Stoffen
☐	☒	Für Angebots- abgabe in Los 1	Nachweis/Erklärung zum Einsatz von Verbindertechnologien bei Weichen- schwellen in Überlänge
☐	☒	Für Angebots- abgabe in Los 2	Nachweis maximales Gewicht von 60 kg/m
☐	☒	Für Angebots- abgabe in Los 2	Nachweis Glasfaseranteil unter 20%
☐	☒	Für Angebots- abgabe in Los 2	Nachweis/Erklärung Ausschluss von bio- genen Stoffen
☒	☐	B_Anlage 2	Allgemeine Einkaufsbedingungen DB AG
☒	☐	B_Anlage 3	EVb Mindestlohn
☒	☐	B_Anlage 4	EVb Unfallverhütung
☒	☐	B_Anlage 5	EVb Nachhaltigkeit
		B_Anlage 6	EVb Kartellprävention
☒	☐	B_Anlage 7	DB Verhaltenskodex für Geschäfts- partner
☒	☒	B_Anlage 7.1	Eigenerklärung Verhaltenskodex
☒	☐	B_Anlage 8	EVb Qualitätssicherung
☒	☐	B_Anlage 9	Liste güteprüfungspflichtige Produkte
☒	☐	B_Anlage 10	Technische Anforderungen an Kunst- stoffschwellen